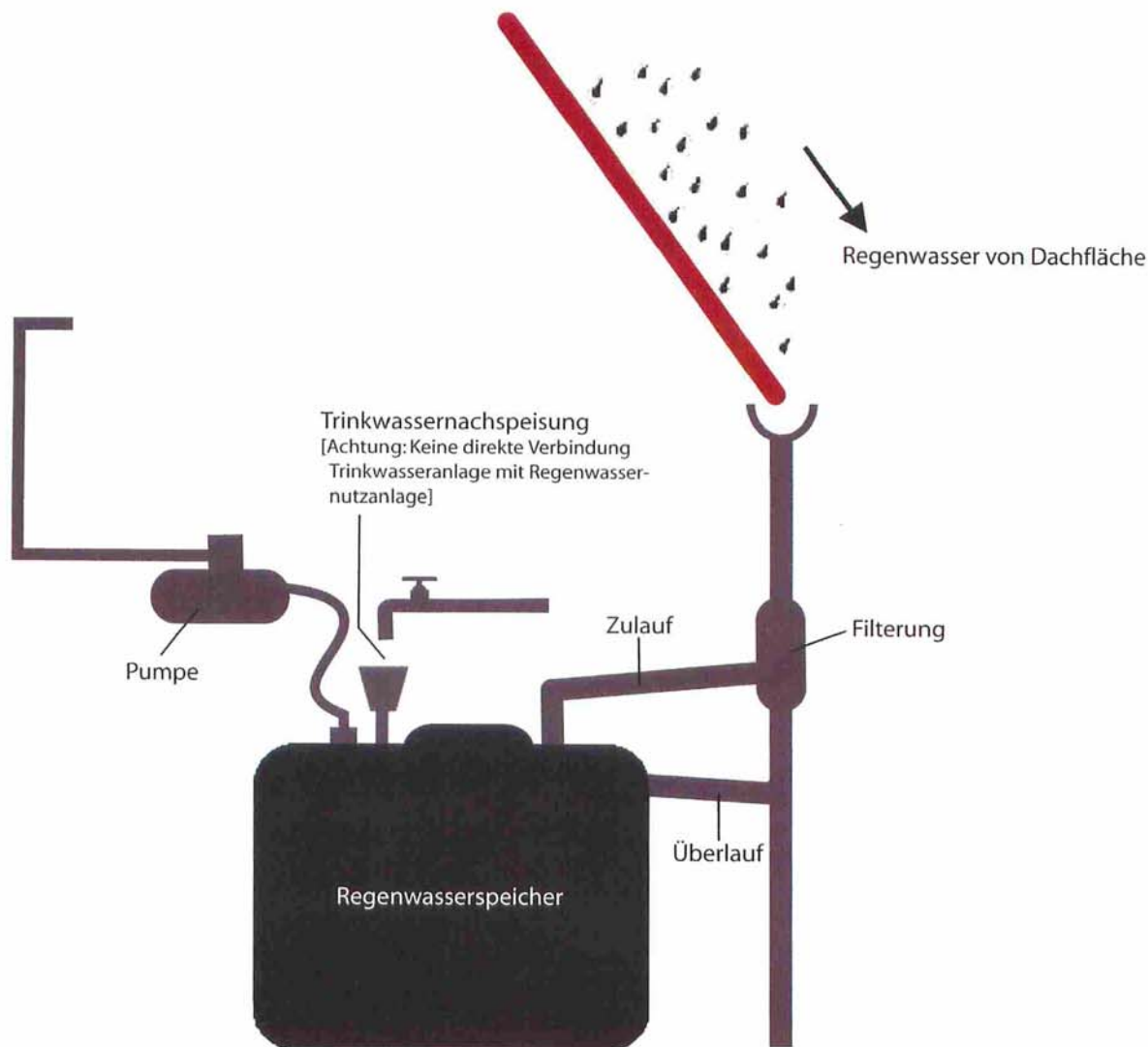


Informationsblatt zu Regenwassernutzanlagen

Schema „Regenwassernutzanlage“



Bitte beachten Sie:

- Nach der Trinkwasserverordnung und nach DIN 1988 dürfen keine direkten Verbindungen von Trinkwasseranlagen mit Regenwasseranlagen bestehen.
- Laut Trinkwasserverordnung ist die Inbetriebnahme der Regenwassernutzanlage der zuständigen Behörde (→ Gesundheitsamt) anzuzeigen.
- Ein separater Wasserzähler für die Regenwassernutzanlage ist nach den satzungsrechtlichen Bestimmungen der VGW einzubauen.
- Für das dem Hauswasserkreislauf und letztlich dem Kanal zugeführte Regenwasser wird von den Verbandsgemeindewerken Hachenburg die Benutzungsgebühr Schmutzwasserbeseitigung erhoben (1,76 € pro Kubikmeter).
- Sofern Regenwasserspeicher einen Überlauf zur Kanalisation haben, erfolgt keine Reduzierung bei den Entgelten Niederschlagswasserbeseitigung.